

14.04.2022

Kleine Anfrage 6556

des Abgeordneten René Schneider SPD

Breitbandausbau im Kreis Wesel: Was du heute kannst besorgen, verlege nicht erst morgen!

Der geförderte Breitbandausbau schreitet auch im Kreis Wesel voran. Doch nicht ohne Probleme. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens (MEV) wurden im Kreis Wesel durch ein extern beauftragtes Unternehmen die förderfähigen Adressen (private Haushalte, Betriebe, Schulen und institutionelle Nachfrager) in den Kommunen ermittelt, die anschließend im Antragsverfahren berücksichtigt werden sollten. Für die Projektregionen Alpen-Sonsbeck-Xanten und Dinslaken-Voerde-Wesel wurden 3.259 förderfähige Adressen bzw. sogenannte „weiße Flecken“ ermittelt.

Nun stellt sich heraus, dass Bürger unverschuldet wohl noch Jahre auf ihren Breitbandanschluss warten müssen, weil sie durch Fehler im MEV erst nach Beginn des Vergabeverfahrens als förderfähig erfasst wurden. Eine nachträgliche Aufnahme in die Baumaßnahme wird nun vom ausführenden Unternehmen aufgrund von erheblichem finanziellen Mehraufwand abgelehnt. Das hat zur Konsequenz, dass der zwingend nötige Breitbandausbau vor Ort erst wieder im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramms“ und somit vermutlich erst in einigen Jahren erneut auf die Tagesordnung kommt, während die unmittelbar umliegende Nachbarschaft dann bereits Jahre vorher an das Glasfasernetz angeschlossen wurde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im vorliegenden Fall hat es offenbar Fehler im MEV gegeben, die erst nach Beginn des Vergabeverfahrens aufgefallen sind. Welche Informationen hat die Landesregierung über ähnliche Fälle im Land NRW?
2. Wie viele Haushalte sind aufgrund einer fehlerhaften Datengrundlage im MEV innerhalb des Kreises Wesel von einer Nicht-Berücksichtigung beim derzeitigen Glasfaserausbau betroffen, obwohl sie objektiv hätten berücksichtigt werden müssen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune.)
3. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell, die betroffenen Haushalte doch noch mit in das Programm aufzunehmen, um die noch anstehenden Bauarbeiten möglichst effizient für eine bestmögliche Erschließung zu nutzen?

4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die betroffenen Haushalte möglichst kurzfristig noch in das Ausbauprogramm aufzunehmen, damit diese nicht auf das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ angewiesen sind, das erst in späteren Jahren den Ausbau ermöglicht?
5. Welche Stellen kämen nach Ansicht der Landesregierung in Betracht, um mögliche Mehrkosten für eine Berücksichtigung beim aktuellen Ausbau zu tragen?

René Schneider